

## Auszug aus der Niederschrift

der 18. Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 23.05.2017

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
6.	17/0156	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 209 'Pützchensweg' in der Gemarkung Hangelar, Flur 7, Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	FD 6/10

Unter Hinweis und Verweis auf die der Einladung beigefügte Sitzungsvorlage zur der im Betreff näher bezeichneten zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 209 'Pützchensweg' fasste der Ausschuss einstimmig, ohne weitere Aussprachen, die der Vorlage zu entnehmende Beschlussempfehlung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 209 „Pützchensweg“ in der Gemarkung Hangelar, Flur 7, die Änderung des Plans nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der Teilbereich stellt einen ca. 75 m langen und ca. 4,0 m breiten Streifen dar. Der Geltungsbereich beginnt an der Einmündung des Pützchens- in den Heckenweg und verläuft in südöstliche Richtung entlang der Stadtgrenze zu Bonn.  
Folgende Planungsabsichten sollen dargelegt werden:  
Festsetzung einer ca. 2,0 - 3,0 m breiten Verkehrsfläche entlang der Stadtgrenze.

Da die Voraussetzungen vorliegen soll das Verfahren nach den Vorschriften des § 13 BauGB - Vereinfachtes Verfahren - durchgeführt werden.

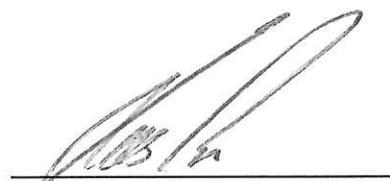
Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom Mai 2017 zu entnehmen.

**einstimmig**

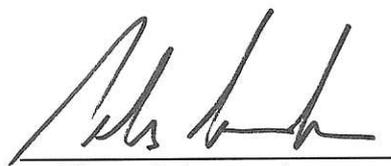
Sankt Augustin, den 29.06.2017

Für die Richtigkeit:

gesehen:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Lars Meys', written over a horizontal line.

Lars Meys  
Protokollführer

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Klaus Schumacher', written over a horizontal line.

Klaus Schumacher  
Bürgermeister